

Seestrasse 87
8942 Oberrieden
Telefon +41 (0)44 722 58 00

Verfügung

vom 23. April 2014

Nr. 05 / 2014

Bewilligung einer nautischen Veranstaltung

Gesuchsteller: **Bootsclub Wettingen,**

vertreten durch Thomas Renold, Lägernstrasse 28 B, 5430 Wettingen

Nach Einsicht in die Eingabe des Gesuchstellers vom 21. Januar 2014, mit welcher er um Bewilligung einer Vereinsfahrt auf der Limmat von Wettingen nach Kloster Fahr mit 10 bis 12 Motorschiffen am Samstag, 6. Juli 2014, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ersucht,

nach Durchsicht des Sicherheitsdispositives und der Haftpflichtversicherungspolice der Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Police-Nr. T20.0.427.085,

nach Rück- und in Absprache mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Susette Burger (Bewilligungsbehörde für die nautische Veranstaltung auf dem Gebiet des Kantons Aargau), dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, Fachstelle Naturschutz, Martin Graf (Bewilligungsbehörde für das Fahren mit Schiffen mit Maschinenantrieb auf Fliessgewässern des Kantons Zürich) und der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, Peter Spoerri,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 und Art. 72 der Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern vom 8. November 1978, sowie § 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 und § 30 Abs. 2 der Schifffahrtsverordnung vom 7. Mai 1980,

unter dem Hinweis, dass

der Veranstalter für einen sicheren und geordneten Ablauf der Veranstaltung zu sorgen hat,

bei schlechtem Wetter oder aussergewöhnlichen Wasserverhältnissen (Hochwasser, Trockenheit), der Anlass gemäss Veranstalter ohne Verschiebedatum abgesagt wird,

für die Rekognoszierung am 21. oder 28. Juni 2014 max 2 Schiffe eingesetzt werden dürfen,

im Notfall auf dem Gebiet des Kantons Zürich nicht die Feuerwehr Wettingen (gemäss Sicherheitsdispo) sondern die Seepolizei des Kantons Zürich zu alarmieren ist,

allfällige Bedingungen und Auflagen der direkt betroffenen Ufergemeinden vorbehalten bleiben,

der Kanton Zürich für Unfälle und Ansprüche, die mit dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehen, keine Haftung übernimmt,

verfügt die Kantonspolizei:

- I. Dem Gesuchsteller wird die Durchführung einer Vereinsfahrt auf der Limmat von Wettingen nach Kloster Fahr mit ca. 12 Motorschiffen am Samstag, 6. Juli 2014, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie eine Rekognoszierungsfahrt mit max. 2 Motorschiffen am Samstag, 21. oder 28. Juli 2014 bewilligt.
- II. Mind. zwei Stunden vor der Rekognoszierungsfahrt ist diese der Seepolizei des Kantons Zürich telefonisch (044 722 58 00) mitzuteilen.
- III. Vor dem Start der Veranstaltung ist dem Kraftwerk Dietikon (058 359 63 03) eine Mobiltelefonnummer zu hinterlegen, welche im Störfall angerufen werden könnte, um die Veranstaltung zu warnen.
- IV. Das eingereichte Sicherheitsdispositiv ist Bestandteil dieser Verfügung. Die verantwortlichen Organe des Gesuchstellers haben die Auflagen dieser Verfügung und ihres Sicherheitsdispositives zu überwachen und werden bei Nichtbefolgen gemäss Art. 292 StGB mit Busse bestraft.
- V. Die Kosten dieser Verfügung betragen Fr. 120.--. Sie werden der Gesuchstellerin auferlegt und separat in Rechnung gestellt.
- VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- VII. Schriftliche Mitteilung an:
 - Bootsclub Wettingen, Thomas Renold, Lägerstrasse 28 B, 5430 Wettingen
 - ALN, Fachstelle Naturschutz, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, PF, 8090 Zürich
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walchetor, 8090 Zürich
 - Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Ueberlandstr. 2, Postfach, 8953 Dietikon
 - Gemeindeverwaltung Unterengstringen, Weiningerstrasse 50, 8103 Unterengstringen
 - Stadtverwaltung Schlieren, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren
 - Stadtverwaltung Dietikon, Bremgartnerstr. 22, 8953 Dietikon
 - Gemeindeverwaltung Weiningen, Badenerstr. 15, Postfach, 8104 Weiningen
 - Gemeindeverwaltung Geroldswil, Huebwiesenstr. 34, PF 131, 8954 Geroldswil
 - Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat, Alte Landstrasse 7, Postfach 36, 8955 Oetwil an der Limmat
 - Gemeindeverwaltung Spreitenbach, Poststrasse 13, 8957 Spreitenbach
 - Gemeindeverwaltung Würenlos, Schulstrasse 26, 5436 Würenlos
 - Gemeindeverwaltung Killwangen, Schürweg 2, 8956 Killwangen
 - Gemeindeverwaltung Neuenhof, Zürcherstrasse 107, 5432 Neuenhof
 - Gemeindeverwaltung Wettingen, Alberich Zwyszigstrasse 76, 5430 Wettingen
 - Waffenplatzkommando, 5620 Bremgarten
 - Kantonspolizei Zürich, Finanzen/Logistik, Reitergasse 1, Postfach, 8021 Zürich
 - Kantonspolizei Zürich, Seepolizei, Seestr. 87, 8942 Oberrieden

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH
Verkehrspolizei-Spezialabteilung

C [REDACTED]
[REDACTED]